

SCHRIFTEN DES INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

Wochenbericht

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

13. Jahrgang Berlin, den 24. Juni 1940 Nummer 18/19

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telefonische Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Preispolitik und Preisentwicklung in Jugoslawien und Rumänien

Die bisherigen Auswirkungen des Krieges, insbesondere die Blockade der Alliierten, haben auch das Preisgefüge der Südoststaaten in Bewegung gebracht. Auch jene Länder, in denen bis zum Kriegsausbruch keine staatlichen Eingriffe in die Preisbildung vorgenommen worden waren, mußten nunmehr zu preispolitischen Maßnahmen schreiten, um die nachteiligen Wirkungen des ungestümen Preisauftriebs einzudämmen oder abzuschwächen. Preisauftrieb und Verschiebung der Preisrelationen zeigen in den einzelnen Südoststaaten große Unterschiede. Am stärksten gerieten die Preise in Jugoslawien und Rumänien in Bewegung. In Ungarn, Bulgarien und Griechenland verlief die Entwicklung ruhiger, teils weil, wie in Ungarn, die staatlichen Kontrollmaßnahmen früher und wirkungsvoller einsetzten, teils weil die Preisauftriebskräfte, vor allem im Außenhandel, geringer waren. Die Großhandelspreise haben sich bis zum Februar dieses Jahres gegenüber dem August vorigen Jahres

ist es, die hierbei auftretenden Interessengegensätze nach Möglichkeit auszugleichen. Von diesem Blickpunkt aus fällt schließlich auch die Entscheidung darüber, wo und inwieweit in den freien Preisablauf eingegriffen werden soll.

Jugoslawien

Preisbestimmungsgründe

Der Preisverlauf in Jugoslawien seit Kriegsbeginn unterscheidet sich insofern von dem der anderen Südoststaaten, als die Preisaufriebstendenzen sich dort erst etwas später durchsetzten. Im August und September 1939 ging der jugoslawische Gesamtindex der Großhandelspreise sogar noch leicht zurück und begann erst seit Oktober anzusteigen, allerdings dann kräftig. Die Ursache liegt darin, daß sich die Industrie- und Agrarpreise zunächst gegensätzlich entwickelten. Während die Preise der industriellen Rohstoffe, beeinflußt vor allem durch die Verteuerung der Einfuhr, von Anfang an stiegen, sanken die Preise der wichtigsten Agrarerzeugnisse und haben damit, wenigstens indexmäßig, den Anstieg der Industriepreise mehr als ausgeglichen.

in Rumänien	um 35,8 v.H.
„ Jugoslawien	„ 23,6 „
„ Griechenland	„ 14,4 „
„ Ungarn	„ 7,8 „
„ Bulgarien	„ 5,7 „

erhöht.

Jede heftige und schnelle Verschiebung des Preisspiegels, wie wir sie seit Kriegsbeginn vor allem in Rumänien und Jugoslawien beobachten, wirkt zurück auf die Einkommensbildung und -verteilung. Die schwierige Aufgabe des Staates

Die Inlandspreisentwicklung der Agrarprodukte wird in Jugoslawien weitgehend von den Möglichkeiten und Preisen der Ausfuhr bestimmt. Die staatliche Agrarpolitik der letzten Jahre, besonders die Tätigkeit der *Prižad* (Privilegierte Aktiengesellschaft für die Ausfuhr von Produkten des Königreichs Jugoslawien) war darauf gerichtet, durch eine zentrale Lenkung des Außenhandels, durch Festsetzung von Min-

dest-Ankaufspreisen und durch Stützungskäufe diese unmittelbare Abhängigkeit der Inlandspreise von der Entwicklung der Auslandsmärkte abzuschwächen. Sie fand ihre stärkste Stütze an der wachsenden Außenhandelsverflechtung mit Deutschland, das Hauptabnehmer für wichtige Agrarprodukte wurde und zu höheren Preisen kaufte; dadurch lagen unter anderem die Getreidepreise innerhalb der letzten Jahre wesentlich über den Weltmarktpreisen. Als jedoch im September 1939, hauptsächlich infolge von Verkehrsstockungen, die Ausfuhr scharf absank und die weiteren Exportmöglichkeiten zunächst unsicher waren, drückte das vorhandene Angebot auf den Markt, zumal die Bauern nur geringe Möglichkeiten haben, die Ware zurückzuhalten und zu lagern. Die Regierung mußte bei einzelnen Produkten (Obst, Wein) sogar marktstützend eingreifen, obwohl eine Kriegskonjunktur auch für solche Erzeugnisse an sich „in der Luft lag“. Als sich dann in den folgenden Monaten die Aufnahmefähigkeit der Ausfuhrmärkte für fast alle Produkte offensichtlich verbesserte und sich auch die Verkehrsschwierigkeiten zu verringern begannen, änderte sich das Bild vollkommen: Mit der steigenden Ausfuhr erhöhten sich die Ausfuhr wie die Inlandspreise beträchtlich. Im November lag der Preisindex für pflanzliche Erzeugnisse um 13,3 v.H., derjenige für tierische Erzeugnisse um 13,7 v.H. höher als im Vormonat; dieser Preisauftrieb hat sich, wenn auch in wechselndem und für die einzelnen Erzeugnisse unterschiedlichem Ausmaß, in den folgenden Monaten weiter fortgesetzt.

Die Entwicklung der Preise für Industrieprodukte war weitgehend von der Einfuhrpreissteigerung für industrielle Rohstoffe bestimmt. Von einem Einfluß der Weltmarktpreise läßt sich dabei kaum sprechen, da Jugoslawien den überwiegenden Teil seiner Einfuhr aus Verrechnungsländern bezieht, mit denen die Preise für die jeweiligen Kontingente einzeln ausgehandelt werden. Trotz dieser Bindung an den zweiseitigen Tausch, die im Frieden eine verhältnismäßige Stabilität der Preise sichert, hat Jugoslawien eine recht empfindliche Verteuerung seiner Einfuhrwaren in Kauf nehmen müssen. So mußte das rumänische Erdöl im Verrechnungswege um 75 v.H. teurer bezahlt werden als das

gegen Freidevisen in Amerika gekaufte; da keine befriedigende Einigung herbeigeführt werden konnte, führte dies im Dezember 1939 zur Kündigung des Verrechnungsabkommens mit Rumänien. Auch die Verrechnungspreise für eine große Anzahl anderer Waren, so vor allem für italienische Baumwollgarne und türkische Rohbaumwolle, sind beträchtlich gestiegen. Insgesamt lag der Index der Einfuhrpreise im April 1940 um 41 v. H. höher als im August 1939.

So stark auch die Aufwärtsbewegung der Einfuhrpreise und die gesteigerten Exporterlöse von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbau auf das innere Preisniveau zurückgewirkt haben, so läßt sich dennoch der seit Kriegsausbruch in Jugoslawien beobachtete Preisauftrieb hieraus allein nicht genügend erklären. In der jugoslawischen Öffentlichkeit wurden denn auch für die Preishausse nicht so sehr diese Gründe, sondern das „verhängnisvolle Wirken der Spekulation“ verantwortlich gemacht, durch das die Preise willkürlich, d. h. ohne genügende Begründung durch Kostenstruktur und Marktlage, in die Höhe getrieben worden seien. Diese Auffassung hat viel für sich. Von einer eigentlichen Knappheit im Nahrungsmittel- und Verbrauchsgütersektor war, zumindest in den ersten Kriegsmonaten, keine Rede. Im Industriesektor trat allerdings, da die Vorräte schon vor Kriegsausbruch sehr gering waren, durch den Ausfall von Lieferungen bei vielen Rohstoffen und Halbwaren (Textilien, Leder, Schrott, Gummi) ein fühlbarer Warenmangel ein, der die Preise in die Höhe trieb. Aber auch im Agrarsektor, in dem durch die *Prižad* für eine Reihe von Produkten feste Preise garantiert werden (so u. a. für Ölsaaten, Baumwolle, Zuckerrüben), verblieb dem Aufkauf- und Verteilungshandel und damit der Spekulation noch ein beträchtlicher Spielraum, da die Übernahmepreise der *Prižad* keine amtlichen Höchstpreise sind, so daß der Handel bei Knappheit des Angebots und günstiger Absatzlage sehr wohl höhere Preise zahlen und fordern kann. Da die *Prižad* ihre Käufe überwiegend beim Handel und nicht beim Erzeuger vornahm, gelangten die Bauern überdies nur zum Teil in den Genuß der gestiegenen Exportpreise. Die Getreidekäufe der Gesellschaft verteilten sich

Preisentwicklung in Jugoslawien

Übersicht 1

	Veränderung gegenüber dem Vormonat										Veränderung April 1940 gegen Aug. 1939
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April		
	1939					1940					
	in v. H.										
Großhandelspreise insgesamt	—1,0	—0,3	+4,6	+8,4	+4,7	+2,6	+1,7	+3,8	+4,0	+33,3	
Pflanzliche Erzeugnisse	—4,1	—2,9	+4,5	+13,3	+4,3	+1,1	+5,8	+4,5	+4,8	+40,4	
Tierische Erzeugnisse	±0,0	—0,4	+4,9	+13,7	+2,6	+3,0	—2,0	+6,5	+0,7	+31,8	
Industrierzeugnisse	+0,1	+1,5	+4,3	+ 4,3	+5,9	+4,3	+1,0	+3,1	+4,7	+33,1	
Einfuhrwaren	+0,8	+5,8	+6,5	+ 5,1	+5,3	+2,4	+1,4	+2,8	+5,9	+41,0	
Ausfuhrwaren	—2,9	—0,3	+3,1	+12,3	+7,2	+4,0	+0,3	+3,7	+0,7	+34,9	
Einzelhandelspreise (Belgrad)	+0,2	+0,4	+5,7	+ 4,0	+1,4	+2,3	+1,4	+4,4	+2,7	+24,6	
Lebenshaltungskosten	+0,1	±0,0	+2,8	+ 9,9	+2,1	.	.	.	.	.	

innerhalb der letzten drei Wirtschaftsperioden wie folgt¹⁾:

	1936/37 in v.H.	1937/38 in v.H.	1938/39 in v.H.
Handel.....	87,5	82,6	70,1
Genossenschaften	9,5	15,7	22,7
Erzeuger	3,0	1,7	7,2

Das Bestreben der Regierung ist, nach Äußerungen des Handelsministers Andres, darauf gerichtet, den Zwischenhandel, der Millionengewinne abgeschöpft habe, zugunsten direkter Käufe beim Erzeuger und bei Erzeugergenossenschaften zurückzudrängen; in diese Richtung deutet auch die Tatsache, daß die *Prižad* ihre Mindest-Aufkaufmenge von 5 auf 1 Waggon herabgesetzt hat.

Ohne Zweifel ist eine ziemlich ausgedehnte Kriegsspekulation zu Lasten des Konsumenten getrieben worden. Sie wurde allerdings noch ermutigt durch die Erhöhung des Geldumlaufs, die neue Kaufkraft schuf und möglicherweise zu erhöhtem Verbrauch, gewiß aber zu Anhäufung von Waren benutzt wurde. Die Regierung mußte, um die erhöhten Ausgaben für die Landesverteidigung zu decken, zunächst den Kredit der Nationalbank in Anspruch nehmen, bis die gestiegenen Staatsausgaben durch Steuer- und Zollerhöhungen ausgeglichen werden können. Die sichtbare Inanspruchnahme der Nationalbank durch den Staat für diesen Zweck betrug vom September v. J. bis Ende März d. J. rund 2,75 Mrd. Dinar. Der Notenumlauf, der schon in den Sommermonaten des vorigen Jahres im Steigen begriffen war, hat sich im Zusammenhang damit von August 1939 bis Ende März 1940 von 7986 Mill. auf 10400 Mill. Dinar, also um 30 v.H. erhöht. Verstärkt wurde die Kaufkraft weiter durch die die großen Abhebungen, die in den beiden ersten Kriegsmonaten vor allem bei den privaten Kreditanstalten erfolgt sind. Durch eine straffe Devisengesetzgebung und Einfuhrkontrolle konnte zwar die Kaufkraft des Dinar, der nach der Ablösung vom Pfund in eine feste Relation zum Dollar gebracht worden ist (1 Dollar = 55 Dinar), dem Ausland gegenüber im wesentlichen stabil gehalten werden. Um aber zu verhindern, daß diese starke Ausweitung des Zahlungsmittelumschlags die innere Kaufkraft der Währung schwächte, hätte es einer umfassenden und einheitlichen Preislenkung bedurft, die bis jetzt noch nicht erreicht worden ist.

Preispolitik

Die Maßnahmen der Regierung zeigen besonders in den ersten Kriegsmonaten das Bestreben, in den freien Preisablauf so wenig wie möglich durch direkte Preisanordnungen einzugreifen.

Die am 20. September 1939 erlassene Verordnung zur Bekämpfung der Teuerung und gewissenlosen Spekulation untersagte die spekulative Zurückhaltung und Ansammlung von Waren, die unnötige Einschaltung zusätzlicher Handelsglieder (Kettenhandel) sowie Preisvereinbarungen von Erzeugern und Verkäufern über Preiserhöhungen, soweit diese nicht bereits unter die Kartellgesetzgebung fallen; außerdem enthielt sie einen Preisstop für Mieten.

Nachdem sich diese Verordnung als ziemlich wirkungslos erwiesen hatte, wurde im Februar des laufenden Jahres eine zweite Verordnung zur Kontrolle der Preise erlassen, die eine Art Preisstop für eine begrenzte Anzahl von Waren vornahm. Importeuren, Erzeugern und Großhändlern ist es seither verboten, die Preise dieser Waren ohne vorherige Genehmigung der Preiskontrollstelle beim Ministerium für Handel und Industrie zu erhöhen. Die Anordnungen der Stelle werden von den Banschäftsverwaltungen überwacht; jede Preiserhöhung muß gemeldet werden. Die Preiskontrollstelle hat auch das Recht, die seit dem 1. September 1939 vorgenommenen Preiserhöhungen zu prüfen und gegebenenfalls Höchstpreise festzusetzen, deren Geltung durch das Ministerium auf das ganze Land ausgedehnt werden kann. Während die erste Verordnung gegen die Preistreiberei und Spekulation in der Banschafft Kroatien überhaupt nicht eingeführt worden ist, wurde Ende März dieses Jahres in Kroatien ein der zweiten Verordnung ähnliches Gesetz erlassen, das in der Auswahl der preisgeregelten Güter einige Unterschiede aufweist.

Die preisgeregelten Waren umfassen vor allem Güter des täglichen Bedarfs (Mehl, Reis, Kaffee, Tee, Speiseöl, Waschseife, Brennholz, Kohlen, bestimmte billige Baumwollgarne und -gewebe und landwirtschaftliche Geräte). Die Auswahl der Waren ist stark auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestellt, doch kann der Kreis der kontrollierten Waren durch die Preiskontrollstelle erweitert werden.

Gänzlich von der Preiskontrolle ausgenommen wurde der Verkauf eigener Erzeugnisse seitens der Landwirte. Die Gestaltung der inländischen Agrarpreise soll in Zukunft stärker als bisher von der *Prižad* beeinflusst werden, der nach ihrer Reorganisation auch die Aufgabe zugewiesen wurde, auf den Inlandsmärkten im Sinne einer Preisermäßigung zu intervenieren.

Da auch die im Februar 1940 erlassene Verordnung nicht genügte, um der zunehmenden Teuerung Einhalt zu tun, wurden durch Verordnung von Anfang Mai 1940 die Organe der allgemeinen Verwaltungsbehörden (Polizei, Finanzämter, Marktaufsichtsdienst) durch eine weitere Verordnung verpflichtet, Preiskontrollen durchzuführen. Auch das Publikum wurde zur Mitarbeit an der Preisüberwachung aufgefordert und den Anzeigern bei erfolgter Verurteilung sogar eine Geldprämie zugesichert.

¹⁾ Société Anonyme Privilegiée pour l'Exportation des Produits du Royaume de Yougoslavie, Beograd: Rapport pour l'Exercice 1938/39, S. 23.

Preisentwicklung

Im ganzen zeigt die Preisbewegung in allen Produktions- und Bedarfsartikeln eine Verteuerung. Dabei scheint der Preisanstieg für die Kleinhandelspreise zum Teil ebenso groß, auf manchen Gebieten, vor allem bei Schuhen und Textilien, sogar noch stärker gewesen zu sein als der der Großhandelspreise.

Die Inlandspreise für Weizen und Roggen stiegen bis April 1940 gegenüber Oktober 1939 um etwa

Großhandelspreise wichtiger Agrarprodukte in Jugoslawien*)
Übersicht 2

	1939			1940			
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
	Dinar je 100 kg						
Weizen, Batschka, 78-79 kg, 2%, Novisad	157	181	198	195	201	209	248
Mais, Belgrad	113	136	137	130	133	168	188
Roggen, Skoplje	118	132	149	145	154	168	186
Gerste, Batschka 63-64 kg, Novisad	147	157	173	167	174	186	200
Reis, ital., unverzollt, Susak	350	350	350	350	400	400	400
Weizenmehl, Novisad	239	278	305	299	308	325	361
Kartoffeln, „Schneeflock“, slowenische, Ljubotomer	88	119	145	148	166	200	183
Kaffee, „Rio“, unverzollt, Susak	800	900	900	900	900	900	900
Lebend-Kühe, Ia, Zagreb ¹⁾	3,90	4,75	4,75	5,00	5,50	5,50	7,00
Kälber, lebend, Ia, Sombor ²⁾	7,50	7,00	8,00	7,20	7,10	7,10	8,75
Schweine, 150-200 kg, Sombor ²⁾	8,20	8,75	8,75	8,50	8,80	8,50	10,75
Eier, steierische, Zagreb ²⁾	0,87	0,90	1,15	0,90	1,10	0,80	0,68
Schweinefett, reines, in Kannen Novisad ²⁾	16,75	16,25	15,40	16,50	15,70	17,50	.

*) Nach Angaben der Wirtschaftlichen Studienabteilung der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien. — ¹⁾ Dinar je Kilogramm. — ²⁾ Dinar je Stück.

58 v. H., für Mais um 66 v. H. Die Preisentwicklung für Vieh und Fleisch war ungleichmäßig. Trotz der außerordentlichen Zunahme der Ausfuhr von frischem und verarbeitetem Fleisch (im Januar-Februar 1940 für 192 Mill. Dinar gegenüber 36 Mill. Dinar im gleichen Vorjahrszeitraum) haben sich die Preise vor allem für Schweine und Schweinefleisch in den ersten vier Kriegsmonaten nur geringfügig erhöht. Sie gingen sogar im Februar dieses Jahres wieder etwas zurück, da die Futtermittelknappheit ein außerordentlich hohes Angebot auf den Markt brachte. Die Preise für Rinder sind dagegen stärker gestiegen, ebenso die Preise für Viehprodukte, besonders für Eier, Butter und in geringerem Umfang für Schweinefett. Seit März befinden sich jedoch die Vieh- und Fleischpreise in stärkerer Aufwärtsbewegung, so daß die Regierung die Exportpreise erhöht hat, da diese zeitweilig niedriger lagen als die Inlandspreise. Im Mai dieses Jahres wurden zur Schonung der Viehbestände zwei „fleischlose Tage“ in der Woche eingeführt. Ebenso wie in Rumänien wurden für eine Reihe von Exportgütern, die besonders günstige Ausfuhrpreise erzielten, Ausfuhrzölle eingeführt, teils um den inneren Preis-

anstieg hintanzuhalten, teils um die Staatseinnahmen zu erhöhen.

Für die Kostenlage der Industrie ist vor allem der Preisanstieg für Kohle, Eisen und Eisenwaren, Schrott und Benzin von Bedeutung. Besonders stark war der Preisauftrieb bei Wolle, Baumwolle und deren Halbfabrikaten. Für die qualitativ geringwertige Inlandswolle wurde im April 60 Dinar je Kilogramm gezahlt, gegenüber einem Preis von 15 Dinar im September vorigen Jahres — eine Preissteigerung um 300 v. H.! Ebenso wurde der Ankaufspreis für inländische Baumwolle für diese Ernteperiode um 60 v. H. höher angesetzt als im Vorjahr. Als verteuernendes Moment für die Wirtschaft und die Konsumenten fällt auch die Erhöhung der Eisenbahntarife und der Postgebühren ins Gewicht.

Der Preisauftrieb der Lebenshaltungskosten (vgl. Übersicht 3) war, den Indexziffern nach zu urteilen, am stärksten im Oktober und November, verlangsamt sich in den folgenden Monaten, um sich im März dieses Jahres wiederum stärker fortzusetzen. Weitaus am stärksten war die Erhöhung der Einzelhandelspreise für Bekleidung, die in Belgrad bis April gegenüber August vorigen Jahres 44,4 v. H. betrug. Aber auch fast alle anderen Bedarfsartikel für den täglichen Konsum sind erheblich im Preis gestiegen, so die Preise für Heizung und Beleuchtung (24,6 v. H.), wobei die starke Erhöhung der Einzelhandelspreise für Kohle maßgebend gewesen sein dürfte. Die Nahrungsmittelpreise haben sich nach dem gleichen Index (Einzelhandelspreise in Belgrad) um 16,9 v. H. und der Gesamtindex um 24,6 v. H. (gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs um 22,2 v. H.) erhöht.

Die Folgen der Teuerung für die Einkommensverteilung und die Kaufkraft¹⁾ der Bevölkerung sind unterschiedlich. Die Landwirtschaft hat ihre Einkünfte ebenfalls steigern können, so daß sich ihr Realeinkommen mutmaßlich eher erhöht als erniedrigt hat. Dazu trägt auch die Ende des vorigen Jahres durchgeführte Steuerreform bei, die das landwirtschaftliche Einkommen von unter 1000 Dinar im Jahr von der Steuerpflicht befreit hat. Eine andere Sachlage besteht für die industrielle Arbeiterschaft. Während mit einer Erhöhung ihrer Lebenshaltungskosten von etwa 25—30 v. H. zu rechnen ist, dürften die bisher gewährten Lohnsteigerungen kaum mehr als 10 bis 20 v. H., und dies nicht in allen Produktionszweigen, betragen. Daher wurden innerhalb der letzten Wochen in einer Reihe von Industriezweigen (Textilfabriken, Metallfabriken und Schiffahrtsgesellschaften) Lohnstreiks geführt, die mit der Gewährung von Lohnerhöhungen beendet worden sind. Die weitere Preisentwicklung und damit der soziale Ausgleich hängen davon ab, inwieweit die Interessen der Landwirtschaft und der Industrie gegenseitig

¹⁾ Vgl. hierzu: Die Veränderungen der Kaufkraft in Rumänien und Jugoslawien seit Kriegsbeginn; in: Monatshefte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 14. Jg. Nr. 3/4, S. 39ff.

abgeglichen werden können und ob es gelingt, weitere Preissteigerungen nur mehr dort zuzulassen, wo reale Kostenerhöhungen vorliegen und im Interesse der Weiterführung der Produktion zu Preiserhöhungen zwingen.

Ergebnis

In Jugoslawien bestand bis zum Kriegsausbruch keine einheitliche Lenkung der Preisbewegung. Die vielfachen Staatseingriffe in die Wirtschaft zur Stützung der Agrarmärkte und zur Förderung der Industrialisierung haben zwar auch die Preisentwicklung stark beeinflußt. Die Hebung der Agrarpreise war sogar das hauptsächlichste Mittel der Landwirtschaftspolitik seit 1930. Trotzdem blieb die freie Preisbildung im Wirkungsbereich der Agrarpreise teilweise, in der Industrie und im Kleinhandel ganz erhalten.

Bald nach Kriegsausbruch war bereits voraus- zusehen, daß ein ungehemmtes Gewährenlassen des „freien Spiels der Kräfte“ zu einer Beunruhi- gung der Warenmärkte, zu sprunghaften Preis- erhöhungen, zur Steigerung der Lebenshaltung- kosten und damit zu Lohnforderungen führen würde. Trotzdem begnügte sich die jugoslawische Staatsführung in den ersten Kriegsmonaten mit der sehr allgemein gehaltenen Verordnung zur Bekämpfung der Teuerung und „gewissenlosen Spekulation“, die den Preisauftrieb kaum merklich zu hemmen vermochte. Erst im Februar d. J. kam dann die erwähnte Preiskontrolle für eine begrenzte Anzahl von Gütern. Durch diese zögernde Haltung entstand ein für die Kon- sumenten recht nachteiliges Preisniveau, das durch die verspätete Anordnung eines begrenzten Preis- stops kaum mehr korrigiert werden kann. Aus den häufigen Erörterungen des Preisproblems in der Presse ist ersichtlich, daß die soziale Bedeutung der Preisentwicklung an sich durchaus richtig erkannt wurde. Eine einheitliche und straffe Rege- lung stieß jedoch bisher auf Schwierigkeiten, die in der Eigenart des halb-autoritären Staats- und Wirtschaftsaufbaues des jugoslawischen Staates begründet sind. Die innerpolitische Entwicklung des Staates, die seit einiger Zeit durch die Autono- miebestrebungen der Kroaten und Slowenen ge- kennzeichnet ist, hat dazu geführt, den poli- tischen und ökonomischen Ausbau des Landes mehr in föderalistischer und liberaler als in streng autoritärer Richtung voranzutreiben. Anderer- seits kann sich der Staat in Anbetracht seiner

Außenhandels- und Devisenlage und angesichts des Fehlens einer breiten Schicht privater Unter- nehmer der Aufgabe einheitlicher Wirtschafts- lenkung nicht entziehen. Jeder Föderalismus erschwert indessen unvermeidlich die praktische Durchsetzung einer straffen und zentralen Lenkung zumal in einer Volkswirtschaft, deren Organisation — ganz abgesehen von der fehlenden Einheit der wirtschaftlichen Verwaltungsorgane — noch eine ganze Reihe anderer Probleme, z. B. das der Ver- kehrerschließung, aufweist. Dies gilt in be- sonderem Grade für die Preiskontrolle.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die technischen Voraussetzungen für eine straffere Preisenkung in einem überwiegenden Agrarstaat mit einer verhältnismäßig jungen Industrie zum größten Teil erst geschaffen werden müssen. Eine behördliche Preisfixierung benötigt eine Anzahl statistischer Unterlagen. Sie muß über die Kosten- struktur der Betriebe unterrichtet sein und auf die Kostengestaltung Rücksicht nehmen, um weder die Produktion zu hemmen noch Übergewinne zu Lasten der Konsumenten zuzulassen, die ja durch eine Preisbegrenzung gerade verhindert werden sollen. Die Voraussetzungen dafür, nämlich eine geordnete Kostenrechnung und Buchführung, dürften zwar in den industriellen Großbetrieben, aber weder beim Handel noch beim Handwerk — von der Bauernschaft ganz abgesehen — vorhanden sein¹⁾.

Einer wirksamen Preiskontrolle in Jugoslawien stehen also zur Zeit noch einige politische, wirt- schaftsorganisatorische und technische Schwierig- keiten entgegen, die eine möglichst baldige Ab- stellung erheischen, wenn der jugoslawische Staat mit seiner Preispolitik die erwarteten nachhaltigen Wirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben er- zielen will. Die letzten, Anfang Mai getroffenen Maßnahmen lassen den Schluß zu, daß Jugoslawien mit der Durchsetzung der Preiskontrolle unter allen Umständen Ernst machen will.

Rumänien

Die politischen Bedingungen für eine einheit- liche Lenkung der Gesamtwirtschaft — als Vor- aussetzung für eine wirkungsvolle Steuerung der Preisbewegung — lagen bei Kriegsausbruch in Rumänien günstiger als in Jugoslawien. Seit

¹⁾ Anlässlich der Steuerreform im Herbst vorigen Jahres wurde erst eine Buchführungspflicht für Steuersubjekte mit einem Jahresein- kommen von mehr als 100000 Dinar vorgeschrieben.

Entwicklung der Einzelhandelspreise in Belgrad

Übersicht 3

	Veränderung gegenüber dem Vormonat										Veränderung April 1940 gegen Aug. 1939
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April		
	1939					1940					
	in v. H.										
Gesamt	+0,2	+0,4	+ 5,7	+ 4,0	+1,4	+2,3	+1,4	+ 4,4	+2,7	+24,6	
Nahrungsmittel	+0,2	+0,2	+ 3,4	+ 2,6	+0,5	+2,3	+1,0	+ 2,6	+3,1	+16,9	
Bekleidung	±0,0	+1,1	+14,5	+ 5,4	+2,4	+2,7	+1,4	+10,5	+0,4	+44,4	
Heizung und Beleuchtung	+0,9	±0,0	+ 6,3	+ 4,2	+2,6	+3,2	+2,0	+ 2,9	+1,2	+24,6	
Verschiedenes	±0,0	±0,0	+ 1,2	+12,5	+4,7	+0,4	+4,6	+ 2,2	+8,5	+38,8	

Februar 1938 war durch die Stärkung der Regierungsgewalt des Königs und die Abschaffung des Parteienwesens eine autoritäre Regierungsform geschaffen worden, die auch eine einheitliche und zentralistische Führung der Wirtschaft ermöglichte.

Trotzdem ist Rumänien nicht zu einer totalitären Preislenkung gelangt, wie wir sie z. B. in Italien, Deutschland und Japan vorfinden. Für eine solche fehlten zwar auch gewisse technische und verwaltungsmäßige Vorbedingungen; der wichtigste Hinderungsgrund liegt jedoch in der Art der staatlichen Wirtschaftslenkung, die allzu weitgehende Eingriffe in den freien Wirtschaftsablauf so lange wie möglich vermeiden wollte. Die freie Preisbildung blieb demnach bis in die letzte Zeit hinein im wesentlichen erhalten, so daß sich die Preisauftriebskräfte in ziemlich ausgedehntem Maße durchsetzen konnten.

Preisbestimmungsgründe

Der Kriegausbruch traf Rumänien — gestützt auf die wachsende Verflechtung mit dem großdeutschen Wirtschaftsraum — in einer wirtschaftlichen Aufbauperiode an, die durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, die weitere Erschließung der Bergschätze und den Ausbau der heimischen Industrie gekennzeichnet wird. Das wehrpolitische Interesse und die Notwendigkeit der Beschaffung kriegswichtiger Vorräte sowie die Sorge um die Aufrechterhaltung der notwendigen Rohstoffeinfuhr veranlaßten die Regierung bereits im September 1939 zu einer Neuordnung der Außenhandels- und Devisengesetzgebung, die praktisch zu einer differenzierten Abwertung der Währung führte und auf das innere Preisniveau nicht ohne Einfluß blieb. Gleichzeitig wurden einzelne kriegswichtige Ausfuhrerzeugnisse, so vor allem Erdöl (vgl. Übers. 5), zu den begehrtesten Weltmarktwaren, und diese Exportkonjunktur konnte Rumänien durch Erhöhung der Exportpreise ausnutzen. Für einzelne Produkte wurde damit die Währungsabwertung mehr als ausgeglichen. Auch die Erhöhung der Exportpreise mußte bei freiem Markt ablauf die Inlandspreise in die Höhe treiben, sofern nicht eine Trennung zwischen Inlands- und Exportpreisen vorgenommen wurde, was nur zum Teil geschehen ist.

Als stärkstes Preisauftriebsmoment wurde in Rumänien selbst die Außenhandels- und Devisenpolitik betrachtet. Bis zum Erlaß der neuen Bestimmungen vom 16. September und vom 1. Okto-

ber 1939 wickelte sich der Handel mit den Ländern, mit denen kein Verrechnungsabkommen bestand, überwiegend auf der Basis der amtlichen Devisenkurse ab. Bei den meisten Warengruppen wurde dem Exporteur eine gewisse Quote seines Devisenanfalls zum freien Verkauf belassen, die nach Warengattungen abgestuft war und zwischen 20 bis 30 v.H. des Devisenanfalles schwankte. Diese „Freidevisen“ erzielten am Markt hohe Überkurse; die Belastung des Agios des Freikurses trugen einmal die rumänischen Importeure gewisser Produkte, die auch zu erhöhten Preisen auf Absatz rechnen konnten, und zum anderen solche rumänische Finanzschuldner, denen Devisen von der Nationalbank nicht zum amtlichen Kurs zugeteilt wurden.

Durch die im September/Oktober 1939 erlassenen neuen Bestimmungen für den Außenhandel wurde der überwiegende Teil des Devisenanfalls auf Freidevisenkurse umgestellt. Danach durfte der rumänische Exporteur 70 v.H. seines Devisenanfalls auf dem freien Markt verkaufen und hatte nur 30 v.H. der Rumänischen Nationalbank zu den amtlichen Kursen (zuzüglich der schon bestehenden Valutaprämie von 38 v.H.) abzutreten. Diese zum amtlichen Kurs abzuliefernde Devisenquote sollte zur Deckung des Devisenbedarfs des Staates Verwendung finden: Der Staat wurde dadurch in die Lage versetzt, seinen Einfuhrbedarf zu weitaus niedrigeren Preisen zu decken als der private Importeur, der nur mehr auf die frei handelbaren Devisen angewiesen war. Ergänzt wurde diese Bevorzugung der staatlichen Einfuhr durch eine Verteilung des Gesamtdevisenanfalls für die verschiedenen Einfuhrzwecke. Um den privaten Einfuhranteil, vor allem an Fertigwaren, zu drosseln, wurde ein „Einfuhrplan“ aufgestellt, demzufolge vom Gesamtwert der Einfuhrdevisen verwandt werden sollten:

- 45 v.H. für die Bezahlung von Rüstungen und Staatslieferungen und für den öffentlichen Schuldendienst,
- 30 v.H. für die Bezahlung von Rohstoffen,
- 25 v.H. für die Bezahlung von Einfuhrwaren zur Hebung der inländischen Erzeugung, für private Finanzverpflichtungen und für den sonstigen Inlandsverbrauch.

Die Regierung erwartete, daß durch die neue Regelung die Freihandelskurse, die schon vordem außerordentlich hoch über dem amtlichen Kurs

Preisentwicklung in Rumänien

Übersicht 4

	Veränderung gegenüber dem Vormonat							Veränderung Februar 1940 gegen August 1939
	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	
	1939					1940		
	in v. H.							
Großhandelspreise insgesamt	+1,0	+5,8	+3,5	+6,5	+ 6,4	+4,7	+4,5	+35,8
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+1,4	+4,4	-0,4	+7,7	- 1,2	+4,3	+2,6	+18,4
Industrielle Erzeugnisse	+0,1	+5,3	+6,9	+7,0	+10,3	+5,6	+6,2	+48,8
Lebenshaltungskosten	+1,5	+6,6	+4,7	+6,1	+ 4,4	+0,9	+5,5	+31,5

lagen, aber damals noch einen wesentlich kleineren Sektor der Einfuhr preislich bestimmten, sinken würden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Außerdem brachte die neue Regelung eine ernsthafte Benachteiligung der Verrechnungsländer, da die Exportpreise bei Zugrundelegung der festen Währungsrelationen mit den Verrechnungsländern zu hoch lagen. Deutschland und Italien erlangten daher eine Heraufsetzung ihrer Verrechnungskurse, die allerdings die Preiserhöhung der hauptsächlich bezogenen Güter nicht ausgleichen konnte.

Mit Wirkung vom 2. März 1940 wurde die Devisengesetzgebung neuerdings umgestellt und die Freihandelbarkeit der Devisen beseitigt¹⁾, so daß der Staat wieder in der Lage war, seine Währung ganz zu steuern. Die durch die Entwicklung der Freidevisenkurse gegenüber den Währungen der Freidevisenländer eingetretene Abwertung des Lei wurde insofern offiziell anerkannt, als für die abzuliefernden Devisen eine Prämie von 50 v.H. auf den offiziellen Kurs (zuzüglich der schon bisher gewährten Valutapremie von 38 v.H.) festgesetzt wurde.

Die Wirkung der höheren Einfuhrpreise auf die Preisentwicklung wurde noch durch die auftretende Warenknappheit verschärft, die zum Teil dadurch verursacht worden ist, daß das neue Außenhandelsystem praktisch erst Mitte Dezember 1939 zu funktionieren begann. Ähnlich wie in Jugoslawien wird auch in Rumänien vermutet, daß dieser Warenmangel sowie die damit verbundene Hamstereignung des Publikums, vor allem aber die Umstellung in der Devisengesetzgebung von der Spekulation zur Erreichung übermäßiger und ungerechtfertigter Gewinne benutzt worden ist. Anders läßt es sich wohl auch nicht erklären, daß der Index für Bekleidungskosten in Bukarest bis März 1940 gegenüber der Vorkriegszeit (August 1939) um 61,3 v.H. gestiegen ist — eine Preiserhöhung, die offensichtlich zu dem Anstieg der Erzeugungskosten durch die höheren Rohstoffpreise, durch Lohn-erhöhungen und sonstige Steigerung der allgemeine Unkosten in keinem Verhältnis steht.

¹⁾ Diese Regelung gilt nicht für Länder, mit denen Clearing-, Zahlungsabkommen oder solche Abkommen bestehen, in denen den Exporteuren das Recht der Zurückhaltung einer bestimmten Devisenquote zugesagt wird.

Für die Preisentwicklung ist schließlich auch die Notenbankpolitik und das Ausmaß der öffentlichen Ausgaben von entscheidender Bedeutung. Der Kriegsausbruch hat die in Rumänien bereits bestehende Tendenz zur Ausdehnung der Staatsausgaben noch beträchtlich verstärkt. Der Haushaltsvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 1940/41 sieht einen Gesamtaufwand von 106,5 Mrd. Lei, darunter 14,25 Mrd. Lei für Rüstungszwecke (im Rechnungsjahr 1939/40 nur 7,25 Mrd.) vor; der Rüstungsetat ist doppelt so hoch wie im letzten Haushaltsjahr und sechsmal so groß wie der Etat von 1935/36.

Um den plötzlich auftretenden Geldbedarf für die Mobilisierung zu befriedigen, mußten zusätzliche Mittel aufgebracht werden, die in Form von Rüstungsschatzscheinen in der Hauptsache den Kreditmärkten entnommen worden sind. Ein Teil der Rüstungsausgaben wurde schließlich durch direkte Kredite der Nationalbank an die Rüstungsindustrie finanziert, wodurch sich der Wechselbestand vom Juli bis Ende Dezember 1939 um 7,9 Mrd. Lei erhöhte; der Banknotenumlauf ist in der gleichen Zeit um 9,8 Mrd. Lei (das ist um 25 v.H.) angestiegen. Die Ausweitung des Geldumlaufs mußte die allgemeine Preiserhöhungstendenz um so mehr verstärken, als die flüssigen Mittel zum Teil zu Sachkäufen benutzt wurden, um der erwarteten weiteren Preissteigerung zuvorzukommen. In den folgenden Monaten war daher die Nationalbank bemüht, den Zahlungsmittelumlauf nicht noch mehr ansteigen zu lassen, was ihr auch im wesentlichen gelungen ist. Der Notenumlauf lag Ende März 1940 nur geringfügig höher als im Dezember 1939. Selbst in der Gewährung von Krediten zur Unterbringung der Wehranleihe ist die Nationalbank zurückhaltend, so daß die Banken ihrerseits ihre Ausleihungen eher einschränken als ausdehnen. Die Abschöpfung der Kaufkraft durch den Staat in Form der Rüstungsanleihe, aber auch die beträchtliche Erhöhung der Steuern und Zölle entsprechen der Auffassung, daß auf die Dauer die Kosten der militärischen Bereitschaft durch Einschränkungen aufgebracht werden müssen und nicht durch die Notenpresse.

Die rumänischen Ausfuhrpreise für Erdölprodukte*)

in Lei je kg

Übersicht 5

	Jahresdurchschnitt		1939							
	1937	1938	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Leichtbenzin	3,40	2,95	3,19	3,17	3,19	3,21	3,22	3,31	3,46	3,67
Schwerbenzin	3,04	2,48	2,34	2,37	2,38	2,43	2,47	2,59	2,77	3,08
Petroleum	2,52	2,05	1,98	2,02	2,19	2,35	2,38	2,37	2,43	2,50
Gasöl	2,20	1,81	1,84	2,00	2,13	2,25	2,29	2,30	2,31	2,40
	1939				1940			Veränderung März 1940		
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	gegen August 1939 in v. H.		
Leichtbenzin	4,11	5,23	5,82	6,27	6,53	6,79	8,22	+124,0		
Schwerbenzin	3,40	4,08	4,59	5,01	5,26	5,50	6,66	+116,2		
Petroleum	2,72	3,33	3,97	4,53	4,87	5,16	6,26	+150,4		
Gasöl	2,64	3,18	3,68	4,19	4,48	4,67	5,65	+135,4		

*) Fob Constanza; nach Moniteur du Pétrole Roumain.

Preispolitik

Die Bedeutung der preispolitischen Eingriffe im engeren Sinn tritt neben den Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Außenhandels-, Devisen- und Notenbankpolitik zurück. Eine „stabile Preispolitik“ etwa im deutschen Sinne wäre bei Verfolgung der devisenpolitischen Ziele, wie sie oben geschildert wurden, auch gar nicht möglich gewesen; nur unter ganz besonderen Voraussetzungen kann eine Abwertung der Währung bei einem stabilen Inlandspreinsniveau durchgeführt werden. Die Regierungsmaßnahmen zur Eindämmung des Preisauftriebs begnügten sich in den ersten Monaten im wesentlichen mit einer Bekämpfung der Spekulationsgewinne. Wie sich aber auch in anderen Staaten gezeigt hat, sind Verordnungen zur Bekämpfung der Preistreiberei und Spekulation zwar ein gewisses Druckmittel, um offensichtlich unmäßige Preisforderungen zu verhindern; sie sind aber nicht geeignet, ein bestimmtes Preisniveau zu stabilisieren.

Nach dem im November 1939 erlassenen Preisregulierungsgesetz sind alle Preisnotierungen, die „wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind“, vor allem bei jenen Artikeln, die als lebenswichtig erklärt wurden, unter Strafe gestellt. Da in der Praxis nicht ohne weiteres festzustellen ist, was „wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Preisnotierungen“ bedeutet, wurden bei verschiedenen Artikeln die Gewinnspannen begrenzt und die Marktpreise überwacht.

Diese Maßnahmen konnten zwar einzelne Auswüchse verhindern, aber die Gesamttenenz der Preisbewegung nicht beeinflussen. Mit Gesetz vom 4. März d. J. erhielt der Wirtschaftsminister daher weitgehende Vollmachten für die Preislenkung; er wurde ermächtigt, die Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse und für Einfuhrwaren festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Wirtschaftsminister mehrfach Gebrauch gemacht; so wurden Höchstpreise für gewisse Fleischwaren billigerer Sorten erlassen und auch die Brotpreise kontrolliert. Eine noch stärkere Aufmerksamkeit wurde der

Preisentwicklung der Industriewaren zugewendet, die sich bedeutend mehr erhöht hatten als die Preise der Agrarprodukte. So sind für eine Reihe von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie für Schuhwaren Höchstpreise festgesetzt worden. Für die Industriewirtschaft sind weiter die im März erlassenen Gesetze für die Erdölwirtschaft von Bedeutung, in denen besondere Bestimmungen über die Berechnung der Ausfuhrpreise niedergelegt sind und durch die die Inlandpreise auf einem wesentlich unter den Exportpreisen liegenden Preisniveau stabilisiert wurden.

In der nächsten Zeit dürfte wohl noch mit einer Verbreiterung und Verschärfung der Preiskontrolle zu rechnen sein. Wenigstens ist diese Tendenz aus den Ausführungen des Wirtschaftsministers Cancicov zu entnehmen, die dieser anlässlich seiner Betrauung mit weiteren Sondervollmachten für die Wirtschaftslenkung am 6. Juni d. J. vor führenden Wirtschaftskreisen gemacht hat. Er bezeichnete die Preiskontrolle als eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit und stellte die Festsetzung von Höchstpreisen für eine Liste der wichtigsten Verbrauchsgüter in Aussicht.

Preisentwicklung

Der Preisauftrieb setzte in Rumänien gleich im ersten Kriegsmonat kräftig ein und hat auch in den weiteren Monaten, wenngleich in wechselnder Stärke, angehalten. Wie schon erwähnt, ist es das Kennzeichnende der rumänischen Preisbewegung, daß die Preise der industriellen Produkte sich bedeutend stärker erhöht haben als die Preise der Agrarerzeugnisse; der Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse lag im Februar d. J. um 15,6 v. H., der Index der Industrieerzeugnisse aber um 55,2 v. H. höher als im Februar vorigen Jahres.

Für die Entwicklung der Lebensmittelpreise war, ähnlich wie in Jugoslawien, in erster Linie die Exportentwicklung ausschlaggebend. Für den Massenverbrauch und das Einkommen der Landwirtschaft ist besonders die Weizenpreisentwicklung von Bedeutung, da Weizen ein wichtiges Ausfuhrprodukt ist (im Jahre 1939 stellte er rund

Preise wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Rumänien*)
in Lei je 100 kg

Übersicht 6

Erzeugnis	Jahresdurchschnitt ¹⁾		1939 ²⁾							
	1937	1938	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Weizen	525	479	447	442	442	439	425	417	427	402
Gerste	361	314	386	382	347	351	364	359	315	292
Hafer	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	460	318	—	—	348	338	313	283	274	277
Mais	316	312	—	—	395	397	414	404	407	417
Bohnen	678	549	—	—	—	—	—	—	—	896
	1939 ³⁾				1940 ³⁾			Veränderung seit August 1939		
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	Monat	v. H.	
Weizen	440	440	440	453	472	485	540	März 1940	+34,3	
Gerste	330	366	414	415	—	—	—	Dezember 1939	+42,1	
Hafer	—	—	498	—	462	470	—	—	—	
Roggen	319	341	350	380	400	488	515	März 1940	+85,9	
Mais	423	—	418	410	444	461	470	März 1940	+12,7	
Bohnen	1 044	1 307	1 511	1 483	—	—	—	Dezember 1939	+65,5	

*) Nach: Banque Nationale de Roumanie, Bulletin d'Information et de Documentation. — ¹⁾ Preis auf dem Braila-Markt. — ²⁾ Preis auf dem Constanza-Markt.

14 v.H. des Gesamtausfuhrwertes) und überdies infolge der geringen Entwicklung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft in vielen bäuerlichen Betrieben die einzige Bargeldquelle ist. Infolge der günstigen Weltweizenerte im Jahre 1939 waren die Preise bis zum Kriegeausbruch rückläufig. Seit August begann sich der Preis wieder zu erhöhen, so daß die Regierung im September die Exportprämie aufhob. Von August bis März d. J. sind die Preise für Weizen um 34,3 v.H., für Mais um 12,7 v.H. gestiegen, ebenso haben sich die Export- wie die Inlandpreise für Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Vieh und Viehprodukte beträchtlich erhöht. Durch die Heraufsetzung der Eisenbahnfrachten für Exportgüter sowie durch die Einführung von Exportzöllen hat die Regierung eine gewisse Differenzierung zwischen Inlands- und Exportpreisen vorgenommen.

Die Preisentwicklung der Industriegüter, besonders der Fertigwaren, die den Hauptanteil der Einfuhrgüter stellen, war in starkem Maße von der Verteuerung der Importe bestimmt. Aber auch rd. ein Drittel des Rohstoffbedarfs der Industrie muß vom Ausland bezogen werden, wobei besonders die Textilindustrie (zu rd. 80 v.H.) und die elektrotechnische Industrie (zu rd. 41 v.H.) von der Einfuhr abhängig sind¹⁾.

Die Einfuhren aus Deutschland, die den weit- aus überwiegenden Teil der Gesamteinfuhr bestreiten (1939 einschließlich des Protektorats 56,2 v. H. der Gesamteinfuhr), verteuerten sich durch die Anfang dieses Jahres vorgenommene Erhöhung des Reichsmarkurses von 41,50 auf 50 Lei für eine Reichsmark um etwa 20 v. H.; ebenso hoch darf die Erhöhung der deutschen Reichsmark-Exportpreise geschätzt werden²⁾. Bei den Importen aus den westlichen Ländern spielt auch der Anstieg der Transportkosten eine wichtige Rolle. Verschiedene besonders knappe Rohstoffe und Halbwaren, so Schrott, Eisenhalbzeug, zum Teil auch Textilgarne, können, wenn überhaupt, nur zu stark gestiegenen Preisen eingeführt werden.

Das Ausmaß der Erhöhung der Preise für den Konsumenten kann — allerdings nur bis zu einem gewissen Grad — an der Entwicklung der Indexziffern für die Lebenshaltungskosten abgelesen

werden. Die Gesamtindexziffer lag im März d. J. um 32 v.H. höher als im August und um 37 v.H. höher als im März vorigen Jahres. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Bukarest zeigt, ähnlich wie in Belgrad, den stärksten Aufstieg bei den Bekleidungskosten (März gegenüber August um 61,3 v.H.); aber auch die pflanzlichen Nahrungsmittel haben sich um 45,2 v.H. erhöht, was zum Teil der Erhöhung des Brotpreises zuzuschreiben ist. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung sind um 11,1 v. H. gestiegen, während die Mieten, ähnlich wie in Jugoslawien, von der allgemeinen Preissteigerung fast nicht betroffen wurden.

Die Wirkung einer solchen Teuerung auf Einkommensverteilung und Verbrauchsentwicklung sind allerdings in einem Agrarstaat nicht die gleichen wie in einem industrialisierten. In einem Agrarland, in dem die Marktverflechtung geringer und der Anteil der Selbstversorgung der Bevölkerung, nicht nur mit Nahrungsmitteln, sondern vielfach auch mit Kleidung, noch verhältnismäßig hoch ist, wirkt eine allgemeine Teuerung, auch wenn sie die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel miterfaßt, nicht in gleichem Ausmaß und in gleichem Zeitraum alarmierend wie in den Industriestaaten, in dem die große Masse der Lohnempfänger die Kaufkraftminderung umfassender und schneller wahrnimmt. Die Einnahmen der Landwirtschaft haben sich der Preisentwicklung entsprechend, ebenfalls erhöht; die Einkommenssteigerung wäre noch größer gewesen, wenn nicht der Staat durch Erhebung von Exportzöllen für gewisse Agrarprodukte (so für Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Pflanzenöl, Bauholz, Zellulose) einen Teil der Exportgewinne für sich beansprucht hätte. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel nicht in gleichem Maße im Preis gestiegen wie die industriellen Rohstoffe oder die sonstigen Fertigwaren; sie haben sich von August bis Dezember nur um 13 v.H. im Preis erhöht, während andere Ausgabeposten (Steuern, Schuldendienst) bislang sogar unverändert geblieben sind. — Für die — meist städtische — Industriebevölkerung tritt freilich die Wirkung einer Reallohnsenkung ebenso ein wie in einem ausgesprochenen Industriestaat. Dies muß entweder zu Lohn- erhöhungen oder zu einer recht empfindlichen Minderung des Lebensstandards der betroffenen Bevölkerungskreise führen.

¹⁾ Berechnung aus dem Jahre 1936.

²⁾ Vgl. Südost-Economist vom 24. Mai 1940, S. 178.

Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Bukarest

Übersicht 7

	Veränderung gegenüber dem Vormonat								Veränderung März 1940 gegen August 1939
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	
	1939					1940			
	in v. H.								
Insgesamt	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,3	+ 3,4	+ 1,4	+ 2,5	+ 4,1	+ 3,9	+26,7
Pflanzliche Nahrungsmittel	+11,2	+11,2	+ 3,0	+ 1,5	+ 6,8	+ 4,1	+ 7,3	+ 4,7	+45,2
Tierische Nahrungsmittel	+ 1,4	+ 3,5	+ 7,5	+ 1,5	— 3,5	+ 4,5	+ 3,6	+ 1,2	+19,4
Bekleidung und Schuhwerk	+ 4,5	+ 7,2	+ 8,2	+ 9,8	+ 3,6	+ 2,6	+ 6,3	+12,1	+61,3
Verkehr	± 0,0	± 0,0	± 0,0	+ 5,9	± 0,0	± 0,0	± 0,0	± 0,0	+ 5,9
Wohnung	± 0,0	± 0,0	+ 2,8	± 0,0	± 0,0	± 0,0	± 0,0	± 0,0	+ 2,3
Heizung und Beleuchtung	— 0,2	+ 4,3	— 0,9	— 1,4	— 0,2	+ 3,6	+ 5,1	+ 0,4	+11,1
Verschiedenes	+ 2,3	± 0,0	+ 6,8	+12,8	+ 1,9	— 1,9	+ 3,8	± 0,0	+25,1

Ergebnis

Ähnlich wie in den anderen Staaten des Südostens wurde auch in Rumänien der Staat innerhalb des letzten Jahrzehnts in verstärktem Maße der Träger des wirtschaftlichen Fortschritts. Die Landwirtschaft bedurfte der staatlichen Intervention, um ihre Existenz gegenüber der überseeischen Konkurrenz behaupten zu können; aber auch die industrielle Erschließung und Fortentwicklung konnte infolge des Fehlens einer breiten einheimischen Unternehmerschicht und inländischen Kapitals nur mit starker staatlicher Unterstützung durchgeführt werden. Erst die Einführung des autoritären Regimes schuf jedoch die Möglichkeit einer einheitlichen und langfristigen Wirtschaftsplanung. Im Februar 1939 ließ die rumänische Regierung Fünfjahrespläne für die Entwicklung einzelner Provinzen aufstellen, und auch der Abschluß des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages vom 22. März 1939, der eine zwischenstaatliche Wirtschaftsplanung großen Stils vorsieht, deutet auf die zunehmende Vereinheitlichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen hin.

Der Krieg mußte diese Entwicklung noch verstärken. Der Außenhandel wurde völlig unter staatliche Kontrolle gestellt. Im März dieses Jahres hat der Landwirtschaftsminister einen Fünfjahresplan für die rumänische Landwirtschaft aufgestellt, der die Produktion lenken und erhöhen, die Ernährung sichern und den drohenden Rückgang der Ausfuhrüberschüsse wichtiger Erzeugnisse (Erdöl, Holz u. a.) teils hemmen, teils durch Steigerung der Erzeugung anderer exportfähiger Agrargüter ausgleichen soll. Schließlich wurde angesichts der Verknappung der Rohstoffe und aus wehrpolitischen Rücksichten auch die gesamte Industrieerzeugung der Staatskontrolle unterstellt; der Gesetzgeber untersagt sogar eine ohne zwingenden Grund erfolgende Minderung der Erzeugung unter den Vorjahresstand und kündigt unter gewissen Umständen die Einsetzung von Kommissaren für solche Betriebe an, die gegen dieses Verbot verstoßen.

Für die bisherigen Eingriffe des rumänischen Staates in das Wirtschaftsleben ist jedoch allgemein kennzeichnend, daß sie unter möglichster Schonung des freien Wirtschaftsablaufs, also eher interventionistisch als streng totalitär, erfolgt sind. Besonders gilt dies für die Preispolitik, deren Maßnahmen zwar Überspannungen und Auswüchse zu verhindern suchte, aber im übrigen dem Spiel von Angebot und Nachfrage weitgehend freien Lauf ließ. In Kriegszeiten pflegt sich jedoch auch in neutralen Ländern die Marktlage zu Ungunsten der Konsumenten zu entwickeln, weil die Kosten steigen und sich die Waren

verteuern, eine schon bestehende oder auch nur drohende Knappheit aber die Konsumenten veranlaßt, sogar über die Kostensteigerung hinausgehende Preiserhöhungen auf sich zu nehmen.

Mit dem Gesetz vom 1. Juni 1940, das dem Wirtschaftsminister weitgehende Sondervollmachten für eine völlige Lenkung aller Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Belange des Finanzministeriums) überträgt, scheint die Wirtschaftspolitik Rumäniens in ein neues Stadium getreten zu sein. Nach Ausführungen des Wirtschaftsministers ist in Rumänien infolge der gegenwärtigen Lage die Tendenz zu einer „geschlossenen Wirtschaft“ festzustellen, die besondere Aufgaben stellt. Die Notwendigkeit einer umfassenden Preiskontrolle wird bei einer weitgehenden Wirtschaftsplanung im „geschlossenen Raum“ noch größer, da der freie Preismechanismus seinen Sinn verliert, wenn andere Elemente der Wirtschaft, z. B. der Außenhandel und die Investitionstätigkeit, gebunden sind.

Zusammenfassung

Die geschilderte Entwicklung der Preise in Jugoslawien und Rumänien ist im ganzen eine Folge der Kriegskonjunktur. Die Ausfuhrmöglichkeiten verbesserten sich, die Ausfuhrwerte stiegen, durch die rüstungswirtschaftlichen Aufgaben ergab sich zum Teil eine erhöhte Inanspruchnahme der Binnenindustrie, und einzelne Waren, besonders Einfuhr Güter, verknappten sich. Alles dies schuf einen konjunkturellen Auftrieb. Die Ansichten über die gesamtwirtschaftliche Rechtfertigung der Ausschöpfung solcher Kriegskonjunkturen haben sich in den letzten zwanzig Jahren indes auch in Rumänien und Jugoslawien gewandelt. Den erhöhten Einnahmen der Wirtschaft steht der steigende Staatsbedarf für die Wehrbereitschaft des Landes gegenüber, von dem man weiß, daß er letzten Endes nicht durch die Notenpresse, sondern nur durch Erhöhung der Produktionsleistungen oder durch Beschränkung des zivilen Sektors zugunsten der öffentlichen Hand gedeckt werden kann. Auch verschärft sich der Widerstand gegen das Auftreten eines Kriegsgewinnlertums, das sich zu Ungunsten der breiten Konsumentenschichten bereichert. Die Preispolitik kann wesentlich dazu beitragen, das soziale Gleichgewicht vor Erschütterungen von dieser Seite her zu bewahren, und sie wird in den beiden Ländern auch in diesem Sinne verstanden und ausgeübt. Ihre Wirksamkeit hängt allerdings davon ab, inwieweit sich der Staat dem Streit der Interessentengruppen zu entziehen vermag und ob er seinen Anordnungen uneingeschränkte Geltung zu schaffen weiß.

Anschrift des Herausgebers: Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 6; Fernruf: 318071. — Verlag: Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36, Ausgabe; Verlagsleiter: Benno Ziegler. — Versandort: Berlin. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Wilhelm Bauer, Berlin. — Bezugspreis für den Jahrgang (einschl. Zustellung im Inland) RM 30.— bzw. (bei vierteljährlicher Zahlung) RM 7.75 je Vierteljahr; Einzelnummer RM 1.—. — Gedruckt in der Märkischen Druckanstalt W. Hentschel K.-G., Berlin N 65.

Diese Doppelnummer umfaßt zehn Textseiten und eine Zahlenbeilage —

Gegenstand	Einheit	Vorjahr								Gegenwart							
		24.-29. April 1939	2.-6. Mai 1939	8.-13. Mai 1939	15.-20. Mai 1939	22.-27. Mai 1939	29. Mai bis 3. Juni 1939	5.-10. Juni 1939	12.-17. Juni 1939	22.-27. April 1940	29. April bis 4. Mai 1940	6.-11. Mai 1940	13.-18. Mai 1940	20.-25. Mai 1940	27. Mai bis 1. Juni 1940	3.-8. Juni 1940	10.-15. Juni 1940
		17	18	19	20	21	22	23	24	17	18	19	20	21	22	23	24
Woche:																	
Geschäftsgang (Indexziffer)																	
Deutschland ¹⁾	1936=100	127,3	126,7	127,4	125,9	125,9	124,9	124,8	124,7	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien ²⁾	"	104,2	104,8	105,7	106,6	106,5	105,4	103,5	103,3	.	.	.	.	.	.	.	.
Ver. Staaten von Amerika ³⁾	"	87,6	87,2	86,2	87,0	88,5	86,9	90,7	91,5	.	.	.	.	.	.	.	.
Produktion, arbeitstäglich																	
Steinkohle im Ruhrrevier	1 000 t	447,8	429,0	440,2	444,8	431,9	424,0	423,1	427,3	.	.	.	.	.	.	.	.
— in Deutsch-Oberschlesien	"	97,2	95,0	98,9	106,3	98,1	94,1	104,7	97,1	.	.	.	.	.	.	.	.
Kokserzeugung im Ruhrrevier	"	92,9	92,4	92,0	90,7	92,5	93,1	92,5	91,7	.	.	.	.	.	.	.	.
Steinkohle, Großbritannien ⁴⁾	"	835,5	790,9	826,3	830,5	807,5	667,4	791,7	808,0	.	.	.	.	.	.	.	.
Verkehr, arbeitstäglich																	
Wagenstellung der Reichsbahn ⁵⁾	1 000	168,3	168,7	169,8	175,7	167,9	167,6	168,3	168,7	.	.	.	.	.	.	.	.
Reichsbank																	
Kapitalanlagen	Mill. RM	8925	8858	.	8473	8339	8793	8415	8765	12057	12803	12519	12546	12125	13105	12889	12531
darunter:																	
Wechsel- und Lombardkredite	"	7781	7522	.	7342	7233	7587	7210	7560	11487	12218	11941	12015	11618	12599	12385	11969
Deckungsfähige Wertpapiere	"	668	659	.	755	821	922	921	921	204	221	218	170	144	142	139	116
Depositen (täglich fällige Verbindlichkeiten)	"	1122	1219	.	1059	1103	1292	1117	925	1652	1714	1886	1925	1638	1470	1432	1422
Zahlungsverkehr																	
Geldumlauf	Mill. RM	10740	10452	.	10170	9934	10742	10370	10143	.	.	.	.	.	.	.	.
davon Reichsbanknoten	"	8519	8252	.	8006	7800	8525	8192	7998	11515	12480	12227	12105	11767	12594	12354	12137
Postscheckverkehr ⁶⁾	"	2494	2024	2374	1876	2292	1931	2360	2308	2749	2006	2817	2364	2557	3006	2616	.
Postscheckguthaben (Bestände) ⁷⁾	"	1050	1111	1024	1015	1089	1086	1038	963	1637	1552	1606	1654	1785	1529	1580	.
Zinssätze																	
Blankotagesgeld	% p. a.	2,54	2,50	2,31	2,38	2,50	2,73	2,44	2,85	1,92	2,41	2,21	1,88	1,73	2,00	1,92	2,17
Bendite der 4 1/2%-Pfandbriefe	"	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,54	4,47	4,46	4,46	4,46	4,46	4,46	4,46	4,46
Call money New York	"	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Privatdiskont London	"	1,28	1,09	0,70	0,65	0,65	0,64	0,69	0,77	1,08	1,07	1,05	.	.	.	.	.
Zürich	"	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,25	1,25	1,25	.	.	.	.	.
Amsterdam	"	1,31	1,10	0,91	0,55	0,48	0,43	0,50	0,54	2,25	2,03	2,31	.	.	.	.	.
Effektenmarkt																	
Festverz. 4 1/2%-Wertpapiere	v. H.	98,98	98,98	98,98	98,98	98,97	98,99	98,98	98,99	100,54	100,65	100,68	100,73	100,76	100,80	100,82	100,82
Kursniveau, gesamt ⁸⁾	"	99,15	99,14	99,14	99,14	99,14	99,15	99,14	99,15	100,69	100,82	100,85	100,90	100,93	100,95	100,98	100,98
—, Pfandbriefe	"	98,75	98,75	98,75	98,74	98,74	98,74	98,74	98,75	100,05	100,10	100,14	100,20	100,24	100,30	100,34	100,34
—, Kommunal-Obligationen	"	98,40	98,45	98,45	98,46	98,44	98,47	98,49	98,51	100,53	100,63	100,64	100,63	100,68	100,76	100,74	100,71
—, Öffentliche Anleihen ⁹⁾	"	100,46	100,31	100,22	100,12	99,95	99,79	99,70	99,75	104,10	104,29	104,41	104,53	104,52	104,27	104,07	104,06
5% Industrie-Obligationen	1924/26																
Aktienindex, gesamt	= 100	103,3	102,9	102,9	102,7	102,2	101,6	101,2	101,4	118,9	119,9	120,5	121,8	124,2	123,1	123,0	124,1
—, Bergbau und Schwerindustrie	"	106,7	106,2	106,2	105,9	105,3	104,9	104,2	104,4	127,1	128,1	128,2	129,9	132,2	130,1	129,5	129,7
—, Verarbeitende Industrie	"	99,3	99,0	99,2	98,9	98,4	97,8	97,5	97,5	113,3	114,3	115,2	116,6	119,0	118,1	118,2	119,6
—, Handel und Verkehr	"	107,2	106,6	106,5	106,3	105,9	105,3	105,1	105,4	121,6	122,1	122,9	123,8	126,1	125,3	125,5	126,8
Aktienindex, Großbritannien ¹⁰⁾	1926=100	95,4	96,4	98,3	99,7	102,3	103,9	101,6	97,9	96,3	95,9	91,8	88,9	84,6	78,1	77,2	.
—, Ver. Staaten von Amerika ¹¹⁾	"	81,0	83,1	83,6	81,1	84,6	86,0	86,6	85,6	92,4	91,3	91,5	79,0	.	.	.	.
Devisenkurse in Berlin																	
New York	RM je \$	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4930	2,4965	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
London	RM je £	11,67	11,67	11,67	11,67	11,67	11,68	11,68	11,67	9,90	9,90	9,90	9,90	9,90	9,90	9,90	9,90
Paris	RM je 100fr	6,60	6,60	6,60	6,61	6,61	6,61	6,61	6,61	5,61	5,61	5,61	5,61	5,61	5,61	5,61	5,61
Warenpreise																	
Indexziffern																	
Reagible Waren ¹²⁾	1918=100	76,7	77,3	77,4	77,4	77,3	77,4	77,5	77,5	.	.	.	.	.	.	.	.
Großhandelspreise (gesamt)	"	106,5	106,6	106,5	106,5	106,5	106,6	106,6	107,0	.	.	.	.	.	.	.	.
Agrarstoffe	"	107,3	107,8	107,7	107,7	107,7	107,8	107,8	108,9	.	.	.	.	.	.	.	.
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren	"	94,5	94,5	94,3	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	.	.	.	.	.	.	.	.
Fertigwaren	"	125,9	125,8	125,8	125,8	125,8	125,8	125,8	125,8	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter: Produktionsgüter	"	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	.	.	.	.	.	.	.	.
Verbrauchsgüter	"	135,7	135,5	135,5	135,6	135,6	135,6	135,6	135,6	.	.	.	.	.	.	.	.
Großhandelsindex																	
Ver. St. v. Amerika (Fisher)	1926=100	81,0	79,9	79,9	79,7	79,7	79,2	79,3	78,9	.	.	84,3	.	.	.	.	.
Großbritannien ¹³⁾	1913=100	101,0	101,4	101,3	101,3	101,5	101,6	101,3	100,9	.	.	.	.	.	.	.	.
Großhandelspreise																	
Roggen, märk., frei Berlin	je 1000kg	200,0	201,0	201,0	201,0	201,0	201,0	201,0	201,0	.	.	.	.	.	.	.	.
Rinder, Lebendgewicht, Berlin	je 50 kg	42,8	43,8	43,8	43,8	43,8	43,8	43,8	43,8	.	.	.	.	.	.	.	.
Rindhäute, süd-am. ¹⁴⁾ , Hamburg	je 1/2 kg	0,30	0,30	0,30	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	.	.	.	.	.	.	.	.
Maschinengußbruch, Düsseldorf ¹⁵⁾	je t	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0	.	.	.	.	.	.	.	.
Rohstoffpreise an den Weltmärkten ¹⁶⁾																	
Rohstoffpreise, gesamt ¹⁷⁾	1929=100	58,6	58,6	58,7	59,1	59,1	59,1	59,7	59,1	71,0	70,6	71,4	68,5	66,9	67,3	66,4	66,3
9 Nahrungsmittel ¹⁸⁾	"	58,3	58,7	58,3	57,9	57,6	57,9	58,6	57,6	65,5	64,9	64,8	60,3	57,4	57,6	56,6	55,4
6 landw. erzeugte Rohstoffe ¹⁹⁾	"	58,3	56,6	57,3	59,2	59,6	58,9	59,9	59,3	76,2	76,4	78,3	76,6	75,9	76,2	75,2	76,9
5 industr. erzeugte Rohstoffe ²⁰⁾	"	62,0	62,0	62,0	61,9	62,0	62,1	62,5	62,2	70,6	70,3	71,7	72,7	72,9	73,5	72,5	71,4
Weizen, Winnipeg																	

